



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstraße 40, 81671 München

Tiefbau
Unterhalt und Betrieb
BAU-T22

An den
Bezirksausschuss 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herr Benoît Blaser
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.10.2022

Einfahrt Unterführung Reichenbachbrücke verbessern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04276 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 02.08.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 02.08.2022 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Belag in der südlichen Zufahrt wurde hinsichtlich der Griffigkeit überprüft. Der Belag ist ausreichend griffig, ein Austausch oder die Bearbeitung des Belages ist daher nicht erforderlich.

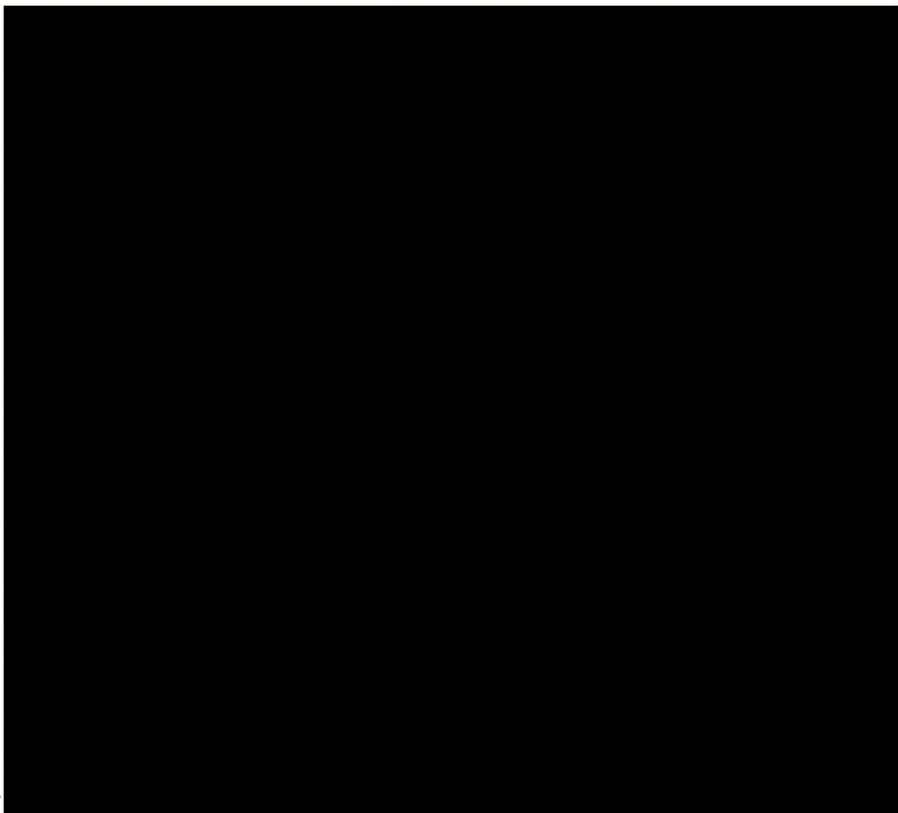
Das Mobilitätsreferat hat die Notwendigkeit von baulichen Lösungen geprüft und Folgendes mitgeteilt:

„Nach Überprüfung der Verkehrsunfallsituation besteht keine Notwendigkeit einer baulichen Entschärfung des oben genannten Bereichs. Roteinfärbungen von Radwegen sind an Örtlichkeiten sinnvoll, wo ein besonderer Gefahrenbereich verdeutlicht werden soll. Die inflationäre Roteinfärbung von Radwegen sollte vermieden werden, da dies bei Verkehrsteilnehmer*innen zu einem Gewohnheitseffekt führen würde, der dem Sinn der Roteinfärbung zur Verdeutlichung einer besonderen Gefahrenstelle widerspricht. Auch hier besteht aufgrund der unauffälligen Verkehrsunfallsituation aus unserer Sicht keine Notwendigkeit die Örtlichkeit rot einzufärben.“

Im Zuge der Umgestaltung des Radentscheidungsprojekts Isarparallele (Erhardtstraße / Steinsdorfstraße / Widenmayerstraße zwischen Reichenbach- und Luitpoldbrücke) kann die Möglichkeit einer baulichen Umsetzung nochmals geprüft und ggfs. mit berücksichtigt werden. Die bauliche Umsetzung des Radweges Isarparallele wird dabei aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bis dahin bitten wir Sie um Geduld.“

Der im Antrag angesprochene Effekt der Wahrnehmung des Radwegs durch den Fußverkehr ist bereits durch die Fahrstreifenbegrenzung gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



gez.